

**Kulturausschuß**

**Protokoll**

35. Sitzung (nicht öffentlich)

24. November 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 15.55 Uhr

Vorsitzende: Abgeordnete Matthäus (CDU)

Stenograph: Eilting

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Aktuelle Viertelstunde**

**a) Konsequenzen der Haushaltssperre für den Kulturetat**

Anfrage der CDU-Fraktion

1,  
Anlage

Staatssekretär Dr. Besch (KM) nimmt Stellung und antwortet auf die sich ergebenden Fragen.

**b) Maßnahmen zur Sicherung des Römerhafens Xanten**

4

Der Ausschuß nimmt einen Zwischenbericht von MR Dr. Horn (MSV) entgegen.

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 11/5900 und 11/6322

in Verbindung damit:

**Artikel I §§ 17, 20, 22 und 24 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1994 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1994**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 11/5902 und 11/6322

8

**a) Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei**

Kulturrelevante Haushaltspositionen

Vorlage 11/2414

Über die **Änderungsanträge** wird ohne Diskussion abgestimmt. Wortlaut, Antragsbegründungen und Ergebnisse sind **Vorlage 11/2605** (s. auch Drucksache 11/6402) zu entnehmen.

In der **Gesamtabstimmung** werden die kulturrelevanten Haushaltspositionen des Einzelplans 02 mit den Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und der GRÜNEN **angenommen**.

**b) Einzelplan 05 - Kultusministerium**

Kulturetat

Vorlagen 11/2405 und 11/2455

9

Der Ausschuß entscheidet über die **Änderungsanträge**. Wortlaut, Antragsbegründungen und Ergebnisse sind in **Vorlage 11/2613** (s. auch Drucksache 11/6405) wiedergegeben.

In der **Gesamtabstimmung** wird der Kulturetat mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und der GRÜNEN **angenommen**.

**c) Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr**

Kapitel 15 040 Titelgruppen 70 und 80,  
Kapitel 15 070 und  
Kapitel 15 300

Vorlagen 11/2376 und 11/2386

Über die **Änderungsanträge** wird ohne Diskussion abgestimmt. Wortlaut, Antragsbegründungen und Ergebnisse sind **Vorlage 11/2637** (s. auch Drucksache 11/6415) zu entnehmen.

In der **Gesamtabstimmung** werden die in den Zuständigkeitsbereich des Kulturausschusses fallenden Positionen des Einzelplans 15 mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen des überwiegenden Teils der CDU-Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktionen der F.D.P. und der GRÜNEN und eines Mitglieds der CDU-Fraktion **angenommen**.

**Berichterstatter** beim HFA: Abgeordneter Walsken (SPD)

-----

Auf entsprechende Fragen des **Abgeordneten Dr. Horn (CDU)** verdeutlicht **MR Dr. Horn (MSV)**, die in der Broschüre dargestellten Alternativen seien keineswegs überholt. Falls der Gutachter Nenza zu dem Ergebnis kommen sollte, daß seine Untersuchungsergebnisse aus Westfalen für den Römerhafen Xanten nicht zuträfen, werde man sich für eine der dort aufgeführten Alternativen entscheiden müssen. Die finanziellen Voraussetzungen seien bislang wohl für die notwendigen Untersuchungen, aber für alles weitere nicht vorhanden.

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 11/5900 und 11/6322

in Verbindung damit:

**Artikel I §§ 17, 20, 22 und 24 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1994 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1994**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 11/5902 und 11/6322

**a) Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei**

Kulturrelevante Haushaltspositionen

Vorlage 11/2414

**b) Einzelplan 05 - Kultusministerium**

Kulturetat

Vorlagen 11/2405 und 11/2455

**c) Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr**

Kapitel 15 040 Titelgruppen 70 und 80,  
Kapitel 15 070 und  
Kapitel 15 300

Vorlagen 11/2376 und 11/2386

Der **Ausschuß** entscheidet über die vorliegenden Änderungsanträge der Fraktionen.

*Der Wortlaut aller gestellten Anträge, die jeweiligen Antragsbegründungen und die Abstimmungsergebnisse sind*

- zu Einzelplan 02 der Vorlage 11/2605 (s. auch Drucksache 11/6402)
- zu Einzelplan 05 der Vorlage 11/2613 (s. auch Drucksache 11/6405) und
- zu Einzelplan 15 der Vorlage 11/2637 (s. auch Drucksache 11/6415)

*zu entnehmen. Die Ergebnisse der Gesamtabstimmungen sind im Beschlussteil dieses Protokolls aufgeführt.*

*Im folgenden sind nur Diskussionsbeiträge wiedergegeben, die über die Darstellung in den genannten Vorlagen hinausgehen. Die Numerierung der Anträge ist der Systematik der Anlage zu Vorlage 11/2613 entnommen.*

**Zu Nr. 5 - Kap. 05 820 Tit. 685 10**

*Antrag der SPD auf Ergänzung der Erläuterungen: "- zur Förderung der Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz Nordrhein-Westfalen e. V., Köln"*

Auf die Frage der **Abgeordneten Schumann (GRÜNE)**, was eine Erläuterung bringe, die sich nicht finanzwirksam auswirke, stellt **Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD)** klar, der Finanzminister könne dann bereits 1994 eine Hilfe gewähren; außerdem sei die Aufnahme in die Erläuterungen das Entree, um demnächst Mittel zu bekommen.

**Zu Nr. 6 - Kap. 05 820 Tit. 685 10**

*Antrag der SPD auf Ansatzerhöhung um 50 000 DM wegen der Aufgaben des Frauenkulturbüros*

Auf Anregung der **Vorsitzenden Matthäus** ergänzt **Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD)** den Antrag seiner Fraktion dahin gehend, daß in die Erläuterungen der Passus "Mehr wegen Ausweitung der Aufgaben des Frauenkulturbüros NRW" aufgenommen wird.

Zur Frage der **Abgeordneten Schumann (GRÜNE)**, wie es um die Gleichbehandlung aller Geschäftsstellen im Lande in bezug auf die institutionelle Förderung bestellt sei, erläutert **Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD)**, es gebe durchaus Unterschiede: Während die Literaturbüros zu etwa 50 % für die jeweilige Stadt arbeiteten, sei das Frauenkulturbüro sehr intensiv für das ganze Land tätig. Deshalb könne von der Stadt, in der es seinen Sitz habe, nicht erwartet werden, daß sie 50 % der Kosten trage; sie übernehme nur die sächlichen Kosten.

**Zu Nr. 9 - Kap. 05 820 Tit. 685 80**

*Antrag der SPD auf Ansatzerhöhung um 35 000 DM*

Die Frage des **Abgeordneten Dorn (F.D.P.)**, ob er den Antrag so verstehen könne, daß die für die "Durchführung von Lesungen" vorgesehenen 10 000 DM für das Projekt "Brandenburg/NRW-Tandemlesungen" bestimmt seien, bejaht **Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD)**.

**Zu Nr. 10 - Kap. 05 820 Tit. 685 90**

*Antrag der SPD auf Kürzung des Ansatzes um 80 000 DM zur Deckung der Ansatz-  
erhöhung bei Kap. 05 820 Tit. 685 10*

**Abgeordnete Schumann (GRÜNE)** fragt, ob diese Kürzung bei der "Projektbezogenen allgemeinen Kulturförderung" bedeute, daß dieser Betrag der Soziokultur weg-

genommen werde. - "Wir stellen den alten Zustand wieder her", antwortet **Abgeordneter Böcker (SPD)**. - **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)** widerspricht. - **Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD)** erklärt, seine Fraktion wolle mit dieser Verlagerung nur die Absicht des Kultusministeriums rückgängig machen, auf die institutionelle Förderung dieses Teils der Soziokultur zu verzichten.

#### **Zu Nr. 47 - Kap. 05 820**

*Antrag der GRÜNEN auf Einrichtung eines neuen Titels "Förderung kultureller Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche" mit einem Ansatz von 150 000 DM*

**Abgeordnete Schumann (GRÜNE)** begründet diesen Antrag wie folgt: Das Modellprojekt zur kulturell-ästhetischen Bildung - KäBiS - Kindern und Jugendliche sei beendet, und es solle, wie sie einer Auskunft der Landesregierung entnommen habe, folgenlos bleiben. Ihre Fraktion meine, daß die Förderung der kulturell-ästhetischen Bildung bei Kindern und Jugendlichen nicht irgendwie aus dem Landesjugendplan und damit in der Zuständigkeit des MAGS geschehen sollte, sondern daß das Kultusministerium, dem ja die Schulen und die außerschulischen Kultureinrichtungen zugeordnet seien, dafür zuständig sein sollte. Kinder und Jugendliche brauchten sinnvolle Kulturangebote, und darüber müsse ständig nachgedacht werden, statt sie nur etwa bei Filmfestivals zu bedienen. Im Kultusministerium sollte deshalb eine Stelle eingerichtet werden, die darauf achte, daß das geschehe.

#### **Zu Nr. 48 - Kap. 05 820**

*Antrag der GRÜNEN auf Ausbringung eines neuen Titels "Notfonds für freie Kulturarbeit" mit einem Ansatz von 1 Million DM*

**Abgeordnete Schumann (GRÜNE)** verweist zur Begründung zusätzlich auf das Beispiel der Alten Feuerwache in Köln - einer soziokulturellen Einrichtung, deren Arbeit allgemein anerkannt sei -, die durch Mittelkürzungen der Stadt Köln im Herbst 1993 vor dem Aus gestanden habe. Es habe daraufhin großen Widerstand gegeben, und dann sei das rückgängig gemacht worden. - Wenn die Städte ihre Kulturretats kürzten, treffe es meistens die freie Kulturszene. Der Notfonds solle Ausfallfinanzie-

rungen ermöglichen, damit nicht voreilig etwas beseitigt werde, was nicht wieder gutgemacht werden könne.

Die Aussage bezüglich der Alten Feuerwache in Köln weist **Abgeordnete Rauterkus (SPD)** als unzutreffend zurück.

#### **Zu Nr. 11 - Kap. 05 830 Tit. 653 20**

*Antrag der SPD auf Erhöhung der Zuweisungen für die Westfälische Schauspielschule Bochum um 100 000 DM*

**StS Dr. Besch (KM)** merkt zu diesem Antrag an, das Kultusministerium sei mit den Bochumern so verblieben, daß erst ein Arbeitsprogramm vorgelegt werde. Die Erhöhung der Mittel, die sicherlich notwendig sei, sei in Absprache mit der Stadt Bochum für das Jahr 1995 und nicht für 1994 vorgesehen. Er sage das deshalb, weil es mit der Deckung Schwierigkeiten gebe, auf die er noch hinweisen werde.

Die Gespräche von Abgeordneten mit der Stadt Bochum lägen einige Wochen zurück, erklärt **Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD)** dazu. Seine Fraktion sei davon ausgegangen, daß der Westfälischen Schauspielschule geholfen werden müsse. Über die neue Situation solle mit Bochumer Kollegen noch geredet werden; zunächst werde der Antrag aufrechterhalten.

#### **Zu Nr. 12 - Kap. 05 830 Tit. 682 10**

*Antrag der SPD auf Kürzung des Zuschusses an die Neue Schauspiel-GmbH in Düsseldorf um 350 000 DM*

Hierzu führt **StS Dr. Besch (KM)** aus, die neue Schauspiel-GmbH sei eine Gemeinschaftsangelegenheit von Stadt und Land. Als die Kürzungsabsichten bekanntgeworden seien, habe sich das Kultusministerium sofort mit der Stadt Düsseldorf in Verbindung gesetzt. Die Stadt habe mitgeteilt, daß über die einschneidenden Sparmaßnahmen hinaus, die der Aufsichtsrat bereits beschlossen habe - sie beinhalteten, daß für den

Zeitraum des nächsten Wirtschaftsplanes 20 Stellen und für den des darauffolgenden Wirtschaftsplanes weitere 29 Stellen eingespart würden -, weitere Einsparungen nicht möglich seien, ohne daß das Theater Schaden leide.

Dies habe sich die Stadt durch Beschluß des Aufsichtsrates ausdrücklich bestätigen lassen, nachdem Gerüchte aufgekommen seien, die Stadt beabsichtige ihrerseits, ihre Zuschüsse um 350 000 DM zu kürzen. Im Aufsichtsrat hätten alle Beteiligten - die städtischen Vertreter über die Fraktionen hinweg und die Landesseite einschließlich des Finanzministeriums - zum Ausdruck gebracht, daß das Land rechtlich verpflichtet sei, die 350 000 DM zu erbringen, solange nicht auch die Stadt eine entsprechende Kürzung vornehme. Das könne im übrigen aber auch die Stadt Düsseldorf nicht einseitig beschließen, sondern nur durch Beschluß des Aufsichtsrates geschehen.

**Vorsitzende Matthäus** wirft ein: "Was wären all die anderen Theater im Lande froh, wenn sie einen solchen Vertrag mit dem Land hätten!"

Wenn im Zeitraum des nächsten Wirtschaftsplanes 20 Stellen eingespart werden sollten, dürfte es nach Meinung des **Abgeordneten Dorn (F.D.P.)** kein Problem sein, im Jahre 1994 zu Einsparungen von 350 000 DM zu kommen. - **StS Dr. Besch (KM)** entgegnet, die im Aufsichtsrat beschlossenen Einsparungen seien im Etatansatz für die Schauspiel-GmbH von vornherein berücksichtigt und könnten nun nicht noch ein zweites Mal abgesetzt werden.

**Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD)** gesteht zu, daß sich die Landesregierung hier in einer schwierigen Situation befinde. Andererseits sei dieser Deckungsvorschlag nicht von Mitgliedern des Kulturausschusses, sondern von Düsseldorfer Abgeordneten ins Gespräch gebracht worden, weil auch in Düsseldorf die Finanznot beträchtlich sei. Hinsichtlich der Bedenken, die der Kultusminister in einem Brief an den Fraktionsvorsitzenden Dr. Farthmann zum Ausdruck gebracht habe, habe in der SPD-Fraktion noch keine Rückkopplung stattfinden können.

Seine Fraktion werde über die Deckung für die bereits beschlossenen Erhöhungsanträge - zugunsten des Frauenkulturbüros, der Westfälischen Schauspielschule und der Landesbibliotheken - bis zur dritten Lesung intensiv nachdenken und erwarte dabei auch Unterstützung des Kultusministeriums. Dabei sollte das Ministerium gar nicht erst über eine Deckungsalternative aus kommunalen Theatermitteln nachdenken; denn es gelte eine Diskussion der Art zu vermeiden, daß das Düsseldorfer Schauspielhaus, das anderswo ohnehin als Quasi-Staatstheater angesehen werde, seine Probleme

auf Kosten der kommunalen Theater löse. Ohnehin hätten sich die übrigen Theater schon in der laufenden Spielzeit mit beträchtlichen Kürzungen abfinden müssen.

Er meine auch, daß zwischen zwei Partnern, denen das Wasser bis zum Hals stehe, ein Einvernehmen bezüglich der Kürzungen zu erzielen sein müßte. Daß ein Verwaltungsrat etwas abgehoben von den kommunalen Finanznöten operiere, glaube er gerne; auf der anderen Seite sei er sicher, daß der Rat der Stadt Düsseldorf eine Reihe verantwortungsbewußter Mitglieder habe, die meinten, daß die Schauspiel-GmbH über das vom Verwaltungsrat beschlossene Volumen hinaus weitere Kostenreduzierungen vorzunehmen habe.

Er wisse, daß ein Verwaltungsrat abgehoben argumentiere könne, entgegnet **StS Dr. Besch (KM)**. Er habe deshalb auch mit dem Kulturdezernenten der Stadt Düsseldorf gesprochen, der ihm versichert habe, daß die Stadt nicht beabsichtige zu kürzen, weil das Theater sonst Not leide. Zugleich sei darauf hingewiesen worden, daß die Stadt Düsseldorf beschlossen habe, in der Zeit nach Ablauf der beiden kommenden Wirtschaftspläne weitere Kürzungen in Höhe von 5 % vorzunehmen, und daß die Geschäftsleitung der Schauspiel-GmbH den Auftrag bekommen habe, bis zur nächsten Sitzung des Aufsichtsrates im Februar die möglichen Auswirkungen bzw. die erforderlichen Konsequenzen einer solchen Kürzung darzustellen. Daß bei der desolaten Finanzlage beider Partner weiter gekürzt werden müsse, stehe außer Zweifel; dies müsse aber in einem geordneten Verfahren erfolgen.

Er sei jedenfalls gehalten, sich dafür einzusetzen, daß diese beabsichtigte Kürzung um 350 000 DM nicht beschlossen werde. Das Kultusministerium sei in der Lage, für die beschlossene Erhöhung um 50 000 DM für das Frauenkulturbüro eine andere Deckung anzubieten. Bezüglich der 100 000 DM für die Westfälische Schauspielschule habe er bereits ausgeführt, daß dieser Betrag erst 1995 benötigt werde. Und zu der Erhöhung von 200 000 DM für die Landesbibliotheksaufgaben meine er, daß diese neuen Aufgaben nicht in einem Jahr, in dem es dem Land finanziell so schlecht gehe wie 1994, übernommen werden müßten, sondern daß das auch auf das Jahr 1995 übertragen werden könne.

In dem, was der Staatssekretär ausgeführt habe, liegt nach Meinung der **Vorsitzenden Matthäus** so viel Angreifbares, daß auch sie sich einmal zu Wort melden müsse.

Alle Fraktionen des Landtags hätten im vorigen Jahr gemeinsam beschlossen, die Landesbibliotheksaufgaben zu erfüllen - mit den Auswirkungen, die dies vor allem personell mit sich bringe, und mit der Zusage, sich um eine Ansatzserhöhung zu bemühen.

Zum Düsseldorfer Schauspielhaus habe der Kulturdezernent der Stadt Düsseldorf ihr gesagt: Man könne beim Theater nicht so plötzlich kürzen; das müsse vorbereitet werden. Dabei sei von den vertraglichen Bindungen Land/Gemeinde überhaupt nicht die Rede gewesen.

Alle anderen Theater hätten jedoch ohne jeglichen vorherigen Hinweis in den letzten Sommerferien mit solchen Kürzungen fertig werden müssen. Dabei hätten sie in all den Jahren nie die Mittel zur Verfügung gehabt, die die Düsseldorfer Schauspiel-GmbH immer bekommen habe. Das Düsseldorfer Schauspielhaus habe über viele Jahre hinweg Speck ansetzen können und Inszenierungen machen können, von denen andere nur geträumt hätten - und das bei einer Auslastung von nur 52 %, um deren Gründe sich niemand gekümmert habe.

Daß nun die Mitglieder des Kulturausschusses, die alle aus Städten kämen, in denen die Not viel größer sei als in Düsseldorf, einem nach wie vor hohen Haushaltsansatz für die Düsseldorfer Schauspiel-GmbH zustimmen sollten, nur weil die Stadt Düsseldorf als Landeshauptstadt einen Vertrag mit dem Land habe und weil sich das Land für ein einziges Theater stark mache, während es alle anderen Theater im Regen stehen lasse und die Erfüllung seiner eigenen Aufgaben, nämlich der Landesbibliotheksaufgaben, vernachlässige, finde sie sehr seltsam.

**Abgeordneter Dorn (F.D.P.)** weist ergänzend darauf hin, daß das Düsseldorfer Schauspielhaus eben kein "Staatsschauspiel" sei, sondern eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die den bilanztechnischen Grundsätzen einer GmbH unterliege. Wenn im vergangenen Jahr Verluste eingetreten seien, müsse die Geschäftsführung daraus die erforderlichen Konsequenzen ziehen, und dann dürfe nicht so argumentiert werden, als handle es sich um ein Staatsschauspiel.

Aus diesen unterschiedlichen Sichtweisen ergäben sich auch die unterschiedlichen Begründungen für die Anträge der Fraktionen. Er meine, daß der SPD-Antrag das Mindeste sei, was der Kulturausschuß durchsetzen müsse.

**Abgeordneter Böcker (SPD)** macht geltend, daß er den GmbH-Vertrag nicht kenne, und bittet die Landesregierung, nachvollziehbar juristisch zu argumentieren, aufgrund welcher Paragraphen hier keine Kürzungen erfolgen könnten. Inhaltlich zu argumentieren helfe seines Erachtens nicht weiter.

**Zu Nr. 53 - Kap. 05 830**

*Antrag der GRÜNEN auf Einrichtung eines neuen Titels "Zuschuß für das Arkadas-Theater Köln" mit einem Ansatz von 300 000 DM*

**Abgeordnete Schumann (GRÜNE)** weist ergänzend auf eine Presseerklärung der Landesregierung vom 19. November hin, in der es heiße, daß das türkische Staatstheater im nächsten Jahr im Mülheimer Theater an der Ruhr Auftritte haben werde und das Kultusministerium dafür eine Förderung von 200 000 DM bereitstelle. Sie sei keinesfalls dagegen; sie erwähne dies nur deshalb, um noch einmal deutlich zu machen, daß die Existenz des türkisch-deutschen Arkadas-Theaters in Köln eben nicht dauerhaft gewährleistet werde. Wenn auch im nächsten Jahr wohl noch einige der ABM-Stellen weiterlaufen könnten, wisse man dort nicht, wie es 1995 weitergehe. Das Arkadas-Theater hätte, weil es in Nordrhein-Westfalen einzigartig sei, eine feste Förderung verdient; immerhin erhalte eine Theater in Berlin, das von der Arbeit her damit vergleichbar sei, eine Förderung von 700 000 DM.

**Zu Nr. 54 - Kap. 05 830 Tit. 685 60**

*Antrag GRÜNEN auf Erhöhung des Ansatzes für das Filmbüro Mülheim um 460 000 DM*

Zur Begründung dieses Antrags führt **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)** ergänzend aus, das Filmbüro Mülheim plane 1994 bedeutungsvolle Projekte - etwa ein Treffen zwischen polnischen und deutschen Filmemachern und die Herausgabe eines Filmkalenders -, die die Landesregierung bei ihrer Kürzung anscheinend nicht berücksichtigt habe. Im übrigen sei es fatal, daß hier reduziert, zugleich aber die wirtschaftlich orientierte Filmförderung - vielleicht sei dies eine Folge der Verlagerung in die Staatskanzlei - heraufgesetzt werde.

gez. Matthäus  
Vorsitzende

Anlage

17.01.1994 / 18.01.1994

210